

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

20/12/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.



Viel Neues zum neuen Jahr

Apps auf Rezept, Betriebsrenten, Sozialbeiträge: Das Jahr 2020 startet mit vielen gesetzlichen Neuerungen. Der Newsletter AOK-Original zeigt die zentralen Änderungen.

[> Mehr Infos.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Attraktive Arbeitsbedingungen sowie eine moderne Unternehmenskultur und Personalpolitik sind laut Bundesarbeitsminister Hubertus Heil mehr denn je Aushängeschild für Arbeitgeber. Der SPD-Politiker zeichnete jetzt 16 Unternehmen, Verwaltungen und Verbände für ihre guten Arbeitsbedingungen und ihre moderne Personalpolitik aus. Diese hätten nach dem Durchlaufen des Audits „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) vorbildlich gezeigt, wie sie den Wandel der Arbeitswelt erfolgreich bewältigten und unter aktiver Mitwirkung der Beschäftigten Arbeitsprozesse und Personalstrategien optimierten.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Mehr Geld in der Tasche.

Starkes Plus bei Tariflöhnen im Jahr 2019.

[> Seite 4](#)

Solidarität mit HIV-infizierten Kollegen.

Die meisten Erkrankten haben einen Job.

Von Arbeitslosenversicherung bis Wohngeld

Zum Jahreswechsel treten in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales viele Änderungen für Arbeitnehmer in Kraft – ein Überblick:

Arbeitslosenbeitrag: Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird befristet bis Ende 2022 um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent gesenkt.

Angehörigen-Entlastung: Auf unterhaltspflichtige Eltern und Kinder von Menschen, die vom Sozialamt Hilfen zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe bekommen, wird künftig erst ab einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen.

App auf Rezept: Ärzte können künftig Apps auf Rezept verschreiben, etwa Tagebücher für Diabetiker oder für Menschen mit hohem Blutdruck.

Arzttermine: Für schnellere Arzttermine sind die Terminservicestellen künftig an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden bundesweit unter der Telefonnummer 116 117 erreichbar.

Azubis: Für alle Berufsausbildungen gibt es eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von zunächst 515 Euro. Bis 2023 soll sie schrittweise auf 620 Euro steigen.

Behinderte: Für Menschen mit Behinderungen treten Verbesserungen bei der Einkommens- und Ver-

mögensanrechnung in Kraft. Die Anrechnung des Partnereinkommens und -vermögens entfällt. Die Eingliederungshilfe wird reformiert.

Betriebsrenten: Betriebsrenten bis 159 Euro im Monat bleiben künftig frei von Krankenkassenbeiträgen. Im Ergebnis zahlen pflichtversicherte Betriebsrentner mit Beträgen bis 318 Euro künftig maximal die Hälfte der bisherigen Beiträge.

Krankenkassen: Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wird um 0,2 Punkte auf 1,1 Prozent angehoben. Wie hoch er im Einzelfall ausfällt, legt jede Kasse selbst fest.

Kinderfreibetrag: Nachdem sich zum 1. Juli 2019 das Kindergeld um zehn Euro erhöht hatte, steigen nun die Freibeträge pro Kind um 192 Euro auf 5.172 Euro.

Kinderzuschlag: Bei dem zur Jahresmitte erhöhten Kinderzuschlag wird der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Die obere Einkommensgrenze fällt weg. Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, wird nur noch zu 45 Prozent (statt heute zu 50 Prozent) auf den Zuschlag angerechnet.

Mindestlohn: Der gesetzliche Mindestlohn beträgt künftig brutto 9,35 Euro pro Arbeitsstunde. Bisher sind es 9,19 Euro.



Pflege: Die bisherigen Ausbildungen in der Kranken-, Alten- und Kinderpflege werden zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Eine Spezialisierung ist künftig im dritten Jahr möglich.

Sozialleistungen: Das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe steigen. Für Alleinstehende/Alleinerziehende liegen sie künftig bei 432 Euro, für Paare je Partner bei 389 Euro.

Wohngeld: Rund 660.000 Haushalte mit geringem Einkommen erhalten höheres Wohngeld – deutlich mehr als bisher. Vor allem profitieren Familien und Rentner. 1,2 Milliarden Euro stehen bereit.



Teilzeitmodell kaum gefragt

Den zum 1. Januar 2019 in Deutschland eingeführten gesetzlichen Anspruch auf sogenannte Brückenteilzeit nutzen die Beschäftigten bislang noch wenig. Das geht aus einer Personalleiterbefragung des ifo-Instituts hervor. Danach gaben lediglich drei Prozent der Befragten an, dass in ihren Unternehmen die befristete Teilzeit häufig zum Einsatz kommt. In elf Prozent der Unternehmen pochten die Beschäftigten gelegentlich auf ihren Rechtsanspruch, in 22 Prozent komme dies selten vor. Die vorübergehend frei gewordene Arbeit übernehmen laut ifo-Institut größtenteils die Kollegen. Jedes sechste Unternehmen stelle dafür neue Mitarbeiter ein.

Die Brückenteilzeit ermöglicht Angestellten in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitern, ihre Arbeitszeit für einen befristeten Zeitraum zwischen einem und fünf Jahre zu reduzieren.

[> Mehr Infos.](#)

Starkes Plus bei Tariflöhnen

Tarifbeschäftigte in Deutschland werden Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge 2019 voraussichtlich 3,1 Prozent mehr verdienen als 2018. Das wäre der höchste Anstieg seit 2014. Im vergangenen Jahr waren die Tarifverdienste gegenüber 2017 um durchschnittlich 2,9 Prozent gestiegen.

Für diese ersten Berechnungen hat das Statistische Bundesamt monatliche tarifliche Grundvergütungen und tariflich festgelegte Sonderzahlungen wie Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen oder tarifliche Nachzahlungen berücksichtigt. Ohne Sonderzahlungen werden die tariflichen Monatsverdienste den Angaben zufolge voraussichtlich um 2,7 Prozent über dem Jahresdurchschnitt 2018 liegen. Die endgültigen Ergebnisse für 2019 veröffentlicht das Statistische Bundesamt Ende Februar 2020.

[> Mehr Infos.](#)



§ SCHMERZENGELD

Bei einem Arbeitsunfall hat ein Beschäftigter nur dann Anspruch auf Schmerzensgeld von seinem Arbeitgeber, wenn dieser den Unfall vorsätzlich verursacht hat. Selbst grobe Fahrlässigkeit reicht dafür nicht aus, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) vor Kurzem entschieden. Geklagt hatte eine Pflegekraft eines Seniorenpflegeheims. Sie war im Dezember 2016 gegen 7.30 Uhr auf dem Weg zum Nebeneingang des Gebäudes auf dem Betriebsgelände gestürzt und hatte sich eine komplizierte Knöchelfraktur zugezogen. An dem Nebeneingang befindet sich wie am Haupteingang ein Zeiterfassungsgerät. Der Eingang ist jedoch nicht beleuchtet und wird im Winter erst um 8 Uhr morgens von Eis und Schnee geräumt. Die Richter des BAG wiesen die Schmerzensgeldforderung der Pflegekraft ab. Damit der Arbeitgeber hafte, müsse ein doppelter Vorsatz vorliegen. Das heißt, er müsse sowohl die Handlung gewollt haben, die zum Unfall geführt hat, als auch die Verletzung selbst. Für beides habe es keine Anhaltspunkte gegeben. Die Kosten des Personenschadens hat in dem Fall die Unfallversicherung getragen.

BAG, Az.: 8 AZR 35/19



Solidarität mit HIV-Infizierten im Arbeitsleben

HIV-Infizierte können bei richtiger Behandlung ganz normal arbeiten und ihre Freizeit gestalten. Aktuell stehen nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) rund zwei Drittel aller HIV-positiven Menschen in Deutschland im Arbeitsleben. Doch noch immer gibt es Vorurteile und Mythen, die zur Folge haben, dass Personen mit HIV am Arbeitsplatz benachteiligt und diskriminiert werden. Die BZgA ruft daher zu mehr Solidarität und einem offenen Umgang mit Betroffenen auf.

Weltweit leben 37,9 Millionen Menschen mit einer HIV-Infektion, in Deutschland sind es rund 90.000. Durch eine Behandlung ist der Ausbruch von AIDS vermeidbar. Betroffene können normal arbeiten und ihre Freizeit gestalten und haben fast eine normale Lebenserwartung. HIV-Positive sind bei entsprechender Behandlung auch nicht mehr infektiös. „Ein erfülltes Leben mit HIV ist möglich – aber

nicht mit Diskriminierung. Unbegründete Angst vor einer Ansteckung mit dem HI-Virus in Alltagssituationen ist oftmals Ursache für Unsicherheiten im Umgang“, erläutert BZgA-Chefin Dr. Heidrun Thaiss. Sie fordert dazu auf, sich mit den eigenen Unsicherheiten und Vorurteilen auseinanderzusetzen.

Die BZgA, das Bundesgesundheitsministerium, die Deutsche AIDS-Hilfe und die Deutsche AIDS-Stiftung setzen sich gemeinsam für Menschen mit HIV ein, um Unsicherheiten und Vorurteile abzubauen.

> Deutsche Aidshilfe.

> Deutsche Aids-Stiftung.

DATEN UND FAKTEN ZU HIV/AIDS

- Weltweit leben etwa 37,9 Millionen Menschen mit HIV, darunter 1,7 Millionen Kinder.
- Seit Anfang der 80er Jahre bis 2013 haben sich fast 75 Millionen Menschen mit HIV infiziert; allein 2018 starben weltweit 770.000 Menschen an Aids.
- Mit etwa 54 Prozent aller Neuinfektionen ist Ost- und Südafrika am stärksten betroffen.
- Besonders in Ost-Europa und Zentralasien ist die Zahl der Neuinfektionen deutlich gestiegen, 2018 allein um 150.000.
- Etwa 30.000 Menschen sind in Deutschland bisher an den Folgen von Aids gestorben.



FRAGE – ANTWORT

Wie hoch ist ab Januar 2020 der Mindestlohn in Deutschland?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: 03.01.2020

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thorsten Severin, Katleen Krause

Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: IStock/MicroStockHub, S.2: IStock/picom, S.3: IStock/sorbetto, IStock/Marc_Osborne, IStock/studiolaut, S.4: IStock/MadVector.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

